

046. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages, 14./15.12.2016

Rede von MdL Sebastian Scheel während der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung in Drs 6/5552 „Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen“

Auszug aus dem Stenografenprotokoll

Frau Präsidentin!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich weiß, wir stehen kurz vor Weihnachten. Da bin ich offen für viele Wünsche, aber Herr Mikwauschk, ich weiß nicht, ob ich Ihnen versprechen kann, dass wir zustimmen werden.

(Aloysius Mikwauschk, CDU: Das müssen Sie ja nicht!)

Sie haben es sich doch gerade gewünscht. Deswegen wollte ich es nur sagen. Auch wenn Weihnachten ist, den Gefallen kann ich Ihnen wahrscheinlich nicht tun. Das vorliegende Finanzausgleichsgesetz wird eine FAG-Masse im ersten Jahr von 3,2 Milliarden Euro, im zweiten Jahr von 3,4 Milliarden Euro haben.

Ich will nicht über das Wohl und Wehe der Kommunen im Einzelnen sprechen. Wir wissen, dass Licht und Schatten weit auseinander liegen. Es gibt Landkreise, die haben enorme Probleme. Es gibt Landkreise, denen geht es etwas besser. Das heißt allerdings nicht, dass alle Landkreise frei von Sorgen wären; der Großteil aller Landkreise.

Ich will aber, bevor ich darauf zu sprechen komme, auf die strukturellen Änderungen, auf die mein Vorredner schon eingegangen ist, kurz Bezug nehmen. Erstens: Lange überfällig ist die Integration des Mehrbelastungsausgleiches aus der Kreisgebietsreform. Die im Jahr 2008 veranschlagten 27 % sogenannte Effizienzrendite waren damals sehr optimistisch und mit nichts unterlegt. Insofern ist es folgerichtig, dass man einen Schlusstrich zieht und sagt: Wir wissen zu schätzen, welchen Konsolidierungsbeitrag die Kommunen bei dieser Kreisgebietsreform erbracht haben, aber jetzt ist auch einmal gut. Ich glaube, wir sind ungefähr das einzige Land, dass bei einer Kreisgebietsreform wirklich Geld gespart hat, durch unsere sogenannte Effizienzrendite. Die Integration in das FAG ist insofern folgerichtig und dies unterstützen wir auch.

Zweitens: Die Frage von Umschichtungen. Ich komme zum Schluss meines Beitrages noch einmal auf die Frage zurück.

Es ist die zweite Umschichtung, die stattfindet. Es findet eine Umschichtung aus dem kreisfreien Raum in den kreisangehörigen Raum statt.

Ich darf an Folgendes erinnern: Wir haben schon einmal 30 Millionen Euro umgeschichtet. Nun sind es wieder 50 Millionen Euro. Man kann das Spiel natürlich so fortführen. Bei allem Verständnis für die Schrumpfungprobleme, die in dem ländlichen Bereich vorhanden sind, darf man nicht außer Acht lassen, dass es auch enorme Wachstumsprobleme in den beiden großen Städten Leipzig und Dresden gibt. Nun kann man aber sagen, dass das Luxusprobleme sind. Diese möchten aber ebenfalls bewältigt werden. Darauf werde ich im letzten Teil meines Beitrages noch näher eingehen.

Es gibt ein drittes und neues strukturelles Element. Dieses fand ich schon faszinierend. Dieses macht deutlich, welche strukturellen Probleme wir haben. Die Landkreise bekommen aus den eben zitierten Bedarfszuweisungen Geld. Von diesen 50 Millionen Euro sind 13 Millionen Euro der Erhöhung der Schlüsselmassen vorbehalten. Die Kreise haben somit, basierend auf dem jetzigen FAG, ohne die Zuzahlung aus den Bedarfszuweisungen offensichtlich nicht auskömmlich Geld zur Verfügung. Sie wissen alle um den Streit, den es in jedem Landkreis zwischen dem Bürgermeister, der Bürgermeisterfraktion, dem Landrat und anderen Fraktionen gibt. Dass das auf Dauer nicht gut gehen kann, ist jedem klar.

Ein viertes strukturelles Problem, das es zu lösen gilt, betrifft die Frage, wie der Freistaat Sachsen mit den 100 Millionen Euro umgeht, die er für die Flüchtlingsaufnahme erhalten hat. Hierzu gibt es eine klare Forderung der kommunalen Familie. Sie möchten gern round about 37 % von den 100 Millionen Euro erhalten. Soweit ich weiß - vielleicht bekomme ich dazu heute noch eine neue Information -, gibt es dazu noch keine Klärung. Ich kann nur die Position unterstützen, dass ich es wünschenswert fände, wenn auch die kommunale Familie an diesem Geld vom Bund beteiligt wird, weil sie nicht in die Verbundgrundlagen eingehen.

Jetzt komme ich dazu, was mich umtreibt und worüber wir dringend reden müssen. Wir stellen fest, dass es ein riesiges Stadt-Land-Gefälle gibt. Wir stellen fest, dass wir ein doppeltes Problem haben. Das betrifft sowohl den ländlichen Bereich, weil die Leute von dort weglauen, als auch den städtischen Bereich, weil dort Zuwachs ist. Weil die Finanzausgleichsmittel pro Kopf ausgezahlt werden, nimmt die Disparität zwischen Stadt und Land zu. Wir haben mit diesem FAG keine wirkliche Antwort auf dieses strukturelle Problem, weil es ein wachsendes Problem ist. Wir werden in eine Debatte einsteigen, in der wir klären müssen, wie wir zukünftig ein Finanzausgleichssystem - wir finden es gut, dass es einen Automatismus mit sich bringt - so gestalten, dass diese Disparitäten Beachtung finden.

Ich darf an Folgendes erinnern: Wir haben vor geraumer Zeit darüber gesprochen, einen sogenannten demografischen Faktor einzuführen. Dazu gab es ein Gutachten, welches leider nicht die erwünschten Ergebnisse gebracht hat. Es gibt ebenfalls Gutachten zum Thema Sozialausgleich, die mit in das FAG aufgenommen werden sollten. Sie haben noch keinen wünschenswerten Effekt gehabt. Das Problem, welches immer wieder auftritt, ist Folgendes: Wir können nicht mit jedem Doppel-FAG hingehen und sagen, dass wir das Geld den „reichen“ Städten wegnehmen, es in den ländlichen Bereich schieben und damit alles gut wäre. Wir brauchen eine grundsätzliche Neuorientierung oder Debatte. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die Frage nach der Anpassung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes I. Alles das, was die Kommunen und das Land bekommen, kommt in einen großen Sack. Danach sagen wir, dass ein bestimmter Anteil den Kommunen zusteht. Dieser wird dann Jahr für Jahr berechnet. Es wird geschaut, wie sich die Ausgaben bei den Kommunen und beim Land entwickelt haben. Es wird geschaut, wie sich die Indikatoren objektiv verändert haben und welche es gibt. Vielleicht gibt es eine Mehrbelastung beim Land oder bei der Kommune.

Man kann sich gern einmal den Bericht als Grundlage hernehmen. Ich finde es spannend, wenn man ihn als Langläufer betrachtet. Zwischen den Jahren 1997 bis 2013 haben sich die Ausgaben bei den Kommunen um 31,9 % geändert. Bei dem Land fand eine Veränderung in Höhe von 27,3 % statt. Die objektiven Indikatoren haben sich bei

den Kommunen um 12,4 % und beim Land um 10,7 % verändert. Nun könnte man sagen, dass das nicht so viel ist. Sie schreiben das auch, dass es eine ungefähr gleiche Entwicklung sei. Jeder Prozentpunkt bedeutet viel Geld. Darum wird immer hart gefeilscht. Insofern kommen wir auch nicht darum herum, einen Strich darunter zu machen und Folgendes zu sagen: Bei den Kommunen und dem Land gab es in den letzten 15 Jahren eine Anzahl von Entwicklungen, von denen man sagen müsste, dass sich etwas getan hätte, und man müsste die ein bis zwei Prozent, das sind keine Unmengen an Geld, anpassen, damit mehr Geld bei den Kommunen im System bleibt und den Kommunen, denen es nicht so gut geht oder die Not leiden, die es nun einmal im Freistaat Sachsen gibt, mehr Luft zum Atmen gegeben wird.

Wir als Fraktion wären bereit - sofern das beschlossen wird, wir werden nicht zustimmen, aber auch nicht dagegen stimmen -, uns im nächsten Jahr, das wäre ein angemessener Zeitraum, über strukturelle Änderungsnotwendigkeiten in Bezug auf die kommunale Finanzierung zu unterhalten. Das betrifft ebenfalls weitere mögliche und nötige Fördermaßnahmen in bestimmten Bereichen der Kommunen. Dafür steht meine Fraktion bereit.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin am Ende meines Redebeitrages angekommen. Ich bedanke mich vor allen Dingen für die kooperative Zusammenarbeit in den letzten Monaten. Das möchte ich noch sagen, weil es heute mein letzter Beitrag war. Danke.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

